Infobrief Nr. 39/2017 vom 16.10.2017, 16. Jahrgang

Aus dem Europäischen Parlament

Praxistest bestätigt: Automatische Notbremsassistenten dienen nicht der Komforterhöhung – und das sollen sie auch nicht!

„Bitte bleiben Sie aufmerksam und lassen Sie die Hände am Steuer!“

Am 26. September nahm ich gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen am Praxistest für Fahrerassistenzsysteme teil. Insbesondere konnten wir uns von der Wirkungsweise des Automatischen Notbremssystems überzeugen: Am Steuer verschiedener Fahrzeugtypen sitzend, sammelten wir persönliche Erfahrungen mit der Erkennung von Fußgängern, Radfahrern, langsam fahrenden Kfz und starren Hindernissen. Obwohl all diese „Objekte“ Attrappen waren, mussten wir uns stark überwinden um nicht selbst zu bremsen. Die Idee war, auf dem „Gas“ zu bleiben und allein

dem Notbremsassistenten zu vertrauen. Dieser bremst im gefühlt allerletzten Augenblick, unerwartet spät, aber dafür hart und kompromisslos, um einen Unfall zu verhüten oder zumindest die Folgen abzuschwächen.
Er hat kein einziges Mal versagt. Doch sollte man seine Wirkungsweise und seine Grenzen kennen – er kann physikalische Gesetze nicht außer Kraft setzen! Und, nachdem er begonnen hat ins Fahrverhalten einzugreifen, müssen Sie als Fahrer richtig reagieren, sonst findet ein Crash trotzdem statt. Schließlich ist das System übersteuerbar! Besitzern von Fahrzeugen, die bereits über ein solches System verfügen, möchte ich abraten, das System auszutesten. Bitte bleiben Sie unbedingt aufmerksam, lassen Sie die Hände am Steuer und testen Sie das System nicht dadurch, indem Sie ohne zu bremsen direkt auf einen Radfahrer oder Fußgänger zufahren! Das würde mit Sicherheit psychische Schäden auslösen!

Schutz vor Billigimporten: Überarbeitung der europäischen Anti-Dumping-Regeln

Schutz vor Ländern, die sich nicht marktwirtschaftlich verhalten

Eine neue Berechnungsmethode soll der EU-Kommission erlauben, in Anti-Dumping-Untersuchungen offensichtlich verzerrte Preise von Herstellern durch unverzerrte zu ersetzen. Darauf haben sich die Unterhändler von EU-Parlament, Kommission und den Mitgliedsstaaten jetzt geeinigt. Die Neuregelung war wichtig geworden, nachdem im Dezember 2016 eine Schutzklausel gegen Billigimporte aus China im Protokoll der Welthandelsorganisation (WHO) ausgelaufen war. Nach WHO-Regeln kann die EU auf Waren aus Drittstaaten Antidumpingzölle erheben, wenn diese zu verzerrten Preisen eingeführt werden. Der Nachweis, ob ein Land unfaires Preisdumping betreibt, war bisher aber kaum möglich. Das soll sich nun ändern: Die neue Methode wird Drittländern, die mit erheblichen Preisverzerrungen und enormen Überkapazitäten die Wettbewerbsfähigkeit unserer europäischen Unternehmen und damit auch die Arbeitsplätze in der EU gefährden, einen Riegel vorschieben. Über den neuen Schutzmechanismus haben unsere Unterhändler lange mit dem Rat gerungen. Dieser und auch das EU-Parlaments müssen der Vereinbarung nun noch zustimmen, damit sie möglichst vor Ende dieses Jahres in Kraft treten kann.

Freihandelsabkommen EU-Kanada (CETA) seit 21. September teilweise in Kraft

Größere Warenauswahl – Keine Abstriche bei den EU-Standards

CETA bringt bereits mit dem vorläufigen Inkrafttreten spürbare Vorteile: Allein die Abschaffung der Zölle auf 98 Prozent aller Waren, die zwischen der EU und Kanada gehandelt werden, wird europäischen Unternehmen jährlich Einsparungen von 590 Millionen Euro bringen.

Außerdem erhalten Unternehmen aus der EU in Kanada den besten Zugang zu öffentlichen Aufträgen, der Unternehmen aus dem Ausland je gewährt wurde. 500 Millionen Verbraucher in der EU werden zudem durch eine größere Warenauswahl profitieren, ohne dass Abstriche bei den hohen EU-Standards gemacht werden. Denn Waren und Dienstleistungen können nur dann auf dem EU-Markt angeboten werden, wenn sie mit den EU-Vorschriften voll und ganz konform sind.
Die Lebensmittelsicherheit wird sich durch CETA in der EU nicht ändern, auch nicht bei genetisch veränderten Produkten oder hinsichtlich des Verbots von hormonbehandeltem Rindfleisch. Statt – wie befürchtet – einem Abbau der Standards wurde in einigen Bereichen sogar eine Anhebung der europäischen Standards nötig, weil Kanada die höheren Maßstäbe hat. CETA wird europäischen Landwirten und Lebensmittelherstellern neue Möglichkeiten eröffnen und sensible Branchen in der EU umfassend schützen. Gleichzeitig wird der Zugang zum kanadischen Markt für wichtige europäische Exporterzeugnisse wie Käse, Wein, Spirituosen, Obst und Gemüse verbessert. Durch CETA werden in Kanada 143 geografische Angaben der EU für hochwertige regionale Lebensmittel und Getränke geschützt. Das sind 143 mehr als in der Vergangenheit, aber noch nicht genug. So ist die Thüringer Bratwurst (noch!) nicht dabei.
Das Abkommen verbessert auch die Rechtssicherheit in der Dienstleistungswirtschaft, wird Beschäftigten mehr Mobilität ermöglichen und einen Rahmen zur gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen – vom Architekten bis zum Kranführer – vorgeben. Die vorläufige Anwendung umfasst die in die ausschließliche Zuständigkeit der EU fallenden Regelungen. Das sind etwa 90 Prozent von CETA. Ausgenommen sind unter anderem der Investitionsschutz sowie die Investitionsgerichtsbarkeit. Die EU ist bereits jetzt der zweitwichtigste Handelspartner für Kanada und die Handels- und Investitionsströme werden sich durch CETA noch deutlich verbessern.

Generaldebatte mit EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker

Ab wann kommt die EU den Wünschen Großbritanniens nach?

In der vergangenen Plenarsitzungswoche haben wir mit EU-Kommissionschef Jean-Claude Juncker und Ratspräsident Donald Tusk über die Themen des Europäischen Rats diskutiert, der diese Woche stattfinden wird. Die dringlichsten Anliegen waren Migration, Verteidigung, Außenbeziehungen und Digitalisierung. Ein weiteres zentrales Thema waren die Brexit-Verhandlungen und die Entscheidung, ab wann oder ob die EU den Wünschen Großbritanniens nachkommt und anfängt, über die Post-Brexit-Handelsbeziehungen zu verhandeln. Auch die Ideen Junckers zur Zukunft der Währungsunion und des Schengenraums haben eine größere Debatte bei uns ausgelöst.

Landwirtschaft-Direktzahlungen: Landwirte erhalten von der EU Direktzahlungen, wenn sie strenge Vorschriften hinsichtlich Gesundheit und Wohlergehen der Tiere, Pflanzen- und Umweltschutz einhalten. Die Unterstützung ist nicht an die Menge der von ihnen erzeugten landwirtschaftlichen Produkte gebunden, sondern soll den Betrieben ein Sicherheitsnetz im Falle schwankender Marktpreise bieten. Es sind zusätzliche Finanzhilfen verfügbar, zum Beispiel für Bewirtschaftungsmethoden, die über den allgemein üblichen Umweltschutz hinausgehen, oder für Betriebsinhaber in Regionen mit naturbedingten Benachteiligungen. Einzelheiten unter: *http://bit.ly/2xg6Aun*

Fahrzeugsicherheit in der EU

„Straßenverkehrssicherheit sollte keine Frage des Geldbeutels sein“

Vergangene Woche hat der Verkehrsausschuss des EU-Parlaments meinen „Bericht zur Rettung von Menschenleben – Mehr Fahrzeugsicherheit in der EU“ mit großer Mehrheit angenommen.

Über 90 Prozent aller Straßenverkehrsunfälle beruhen auf menschlichem Fehlverhalten infolge von Ablenkung, Unachtsamkeit, Selbstüberschätzung sowie Alkohol und Drogen. Ich bin deshalb der Meinung, dass wir den Einbau bestimmter Fahrerassistenzsysteme in der EU verpflichtend vorschreiben müssen, um die Straßenverkehrssicherheit zu erhöhen. Fahrerassistenzsysteme sind allerdings nur eine frühe Vorstufe des hochautomatisierten Fahrens, sie ersetzen auf keinen Fall die Aufmerksamkeit der Fahrer und müssen deshalb auch übersteuerbar sein.
Da der Anteil der Fußgänger und Radfahrer an tödlichen Verkehrsunfällen in Stadtgebieten 51 Prozent beträgt, brauchen wir vor allem Systeme, welche die schwächeren Verkehrsteilnehmer besser schützen. Aber nur solche Fahrerassistenzsysteme sollten verpflichtend in Neufahrzeuge eingebaut werden, die einen auf wissenschaftlichen Nachweisen beruhenden, wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit leisten, ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis ausweisen und auch marktreif sind. Ich denke hier zum Beispiel an den automatischen Notbremsassistenten mit Fußgänger- und Radfahrererkennung.
Straßenverkehrssicherheit sollte keine Frage des Geldbeutels sein: Dadurch, dass die eingebauten Kameras und Sensoren für mehrere Assistenzsysteme genutzt werden, kann damit gerechnet werden, dass sich die Preise für die Neufahrzeuge nicht wesentlich erhöhen. Zudem sollte die Straßeninfrastruktur gut ausgebaut und erhalten sein, sodass die Fahrerassistenzsysteme effizient funktionieren können.
Mein Bericht wird nun dem Plenum des Parlaments zur Abstimmung vorgelegt. Sollte die Mehrheit der Abgeordneten für die Vorlage stimmen (wovon ich stark ausgehe), muss die EU-Kommission einen entsprechenden Gesetzesvorschlag vorlegen.

Bürgerpreis-Gewinner im EU-Parlament in Brüssel
Am 12. Oktober habe ich zusammen mit meinem Kollegen Jakob von Weizsäcker die diesjährigen Preisträger des Europäischen Bürgerpreises – die Bürger Europas e.V. – in Brüssel empfangen. Sie folgten unserer Einladung und wurden für ihr Europaquiz „Wer wird Europameister?“ ausgezeichnet. Ich freue mich sehr, dass ich zusammen mit der tatkräftigen Unterstützung meiner Kollegen Sylvia-Yvonne Kaufmann und Jakob von Weizsäcker mit meiner Nominierung des Projekts dem Verein zum Erfolg verhelfen konnte und gratuliere ganz herzlich!

Konsultation zur Sicherheit im Straßenverkehr: Fußgänger, Radfahrer und Fahrzeuginsassen sollen gegen Verkehrsunfälle besser geschützt werden. Mit diesem Ziel hat die EU-Kommission 19 Maßnahmen vorgeschlagen, die durch Aktualisierung der einschlägigen Verordnung über die allgemeine Fahrzeugsicherheit und der Verordnung zum Schutz von Fußgängern umgesetzt werden sollen. Zweck der Konsultation ist es, ergänzend zu vorliegenden Studien die Ansichten der Interessenträger, insbesondere auch von Privatpersonen und Kommunen, dazu einzuholen, wie die bestehenden Sicherheitsmaßnahmen weiter optimiert werden können. Die Konsultation endet am 22.Oktober. Über diesen Link können Sie sich beteiligen: *http://bit.ly/2gUwnlV*

Mein Aufruf an die Thüringer Kommunen: Sichern Sie sich EU-Fördergelder für kostenlose Internet-Hotspots!

Gelder werden nach dem „Windhundverfahren" vergeben

Beim EU-Förderprogramm „Wifi4EU" heißt es: Wer zuerst kommt, mahlt zuerst! Interessierte Kommunen sollten daher mit ihrem Antrag nicht lange zögern.

Die erste Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen wird Ende 2017/Beginn 2018 ergehen. Ziel des EU-Förderprogramms ist es, künftig auch in abgelegenen Dörfern der EU kostenloses und schnelles Internet-Surfen zu ermöglichen.
Das Europaparlament stimmte einem entsprechenden Förderprogramm in der vergangenen Straßburg-Sitzung zu: Bis 2019 sollen insgesamt 120 Millionen Euro aus dem EU-Haushalt zur Verfügung gestellt werden, die es 6000 bis 8000 europäischen Kommunen ermöglicht, kostenlose Internet-Hotspots einzurichten – etwa in Parks, Krankenhäusern, Museen, Schulen oder auch Bussen. Die Fördermittel müssen online beantragt werden und werden nur vergeben, wenn die Kommunen sicherstellen, dass sie die Hotspots mindestens drei Jahre in Betrieb lassen und die Gebühren für einen Anbieter zahlen.
Die Zuteilungen erfolgen nach dem „Windhundprinzip": Wer sich zuerst bewirbt, wird zuerst bedient. Gleichzeitig wird die Kommission aber auf ein „geographisches Gleichgewicht" achten. Wo die Internet-Hotspots installiert werden, kann jede Kommune für sich entscheiden. Für die Verbraucher ist die Nutzung der Hotspots einfach: Sie müssen sich nur einmal anmelden und können den Dienst „Wifi4EU" dann EU-weit nutzen. Mehr Informationen (und später auch die Antragsformulare) finden Sie unter:
https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/wifi4eu-kostenloses-wlan-fur-alle

Model United Nations (MUN) kommt nach Erfurt

Organisatoren der Veranstaltung suchen noch viele Freiwillige

Die internationale Veranstaltung „Model United Nations" (kurz: MUN), eine Simulation der Vereinten Nationen, kommt 2019 nach Erfurt – und mit ihr rund 400 Teilnehmer aus aller Welt.

Die Universität Erfurt hat sich gegen die internationale Konkurrenz durchgesetzt und es geschafft, dass die MUN zum ersten Mal in Deutschland stattfinden wird! Als Thüringer und Schirmherr des „Erfurter Model United Nations" (EfMUN) freue ich mich ganz besonders, dass dieses große Event, bei dem ein Gipfel der Vereinten Nationen simuliert wird, 2019 in unserer wunderschönen Landeshauptstadt veranstaltet wird.
Die MUN bringt rund 400 Studierende aus aller Welt zusammen. Sie verhandeln ganz nach dem Vorbild der Vereinten Nationen über ein aktuelles Thema und in englischer Sprache. Sie schlüpfen in die Rolle von den Vertretern der verschiedenen Länder, in deren Perspektiven sie sich zuvor eingearbeitet haben. Dies bietet ihnen die Möglichkeit, andere Kulturen und politische Haltungen kennen zu lernen und führt ganz nebenbei zu interkulturellem Denken. Eine feine Sache, wie ich finde! Auf diese Weise wird nicht nur die Kompromiss- und Kommunikationsfähigkeit der jungen Leute gestärkt, sondern auch gegenseitige Akzeptanz und Offenheit für andere Kulturen vermittelt und Sprachkenntnisse ausgebaut. Außerdem verbessern die Teilnehmer ihre Fähigkeiten des öffentlichen Redens oder Debattierens. Über welches Thema sie verhandeln werden, ist noch nicht endgültig festgelegt, aber 30 Jahre nach dem Mauerfall und mit Blick auf die Konfliktherde Korea, Sudan, Spanien und Türkei ist es sehr wahrscheinlich, dass es um die Teilung von Staaten und der damit zusammenhängenden Krisen gehen wird.
Für die Organisation der MUN werden noch viele Freiwillige gesucht. Ganz egal, ob Sie Staats- oder Kommunikationswissenschaftler, Historiker oder Theologe sind oder auch etwas ganz anderes studieren: Wer Interesse hat, bei der Vorbereitung des Events zu helfen, kann sich unter *mun@uni-erfurt.de* melden.

Service und Termine

★ Europäische Kulturroute der Reformation

Beim INTERREG Projekt „Europäische Kulturroute der Reformation“ erarbeiten zwölf Partner aus dem zentraleuropäischen Raum gemeinsam eine neue Kultur-Route, die die Bedeutung der Reformation für Europa abbildet. Es entsteht ein neues Wegesystem aus vorhandenen Routen und neuen Wegstrecken. Beteiligt sind unter anderem der deutsche Lutherweg und der österreichische „Weg des Buches“. Die Partner kommen aus Deutschland, Polen, der Tschechischen Republik, Ungarn, Slowenien, Italien und Österreich. Die Schweiz ist über Kirche und Tourismus e.V. assoziiert. Am 28. November treffen sich die Partner und Gäste aus Mitteldeutschland zu einer Konferenz im Collegium Maius in Erfurt, bei der über den Stand des Projektes berichtet wird. Eine Regionalmesse präsentiert die beteiligten Partner, am Abend gibt es eine Podiumsdiskussion zum interreligiösen Dialog.

★ Global Education Week 2017

„Meine Welt, deine Welt – Bewusster Konsum für nachhaltige Entwicklung“ lautet das Motto der diesjährigen „Aktionswoche für Eine Welt“ vom 18. bis zum 26. November. Der „World University Service“ unterstützt Schulen bei der Vorbereitung unter anderem durch Bildungsmaterialen und Kontakte zu Studierenden, die Workshops durchführen können. *http://bit.ly/2wK9nJn*

★ ERC Synergy Grant 2018

Der Europäische Forschungsrat hat die Synergy-Grant-Ausschreibung 2018 geöffnet. Die Synergy Grants richten sich an zwei bis vier aufstrebende oder etablierte Forschende, die ihre Fähigkeiten und Ressourcen in einem Projekt zusammenbringen. Die Idee ist, dass diese Gruppe von Forschenden gemeinsam Fragestellungen angehen, die zu wissenschaftlichen Durchbrüchen und neuen Erkenntnissen führen. Einreichungsfrist für die aktuelle Ausschreibung ist der 14. November. Für einen Synergy Grant können in der Regel bis zu zehn Millionen Euro für einen Zeitraum von bis zu sechs Jahren beantragt werden. Weitere Informationen zu den Synergy Grants unter: *http://bit.ly/2wLMp4F*

★ Zuschüsse für deutsch-britische Schulpartner

Haben Sie eine Partnerschaft mit einer britischen Schule und 2017 gemeinsame Aktivitäten unternommen? Die bilaterale Regierungsinitiative UK-German Connection bietet spezielle Zuschüsse, um Schulen bei der Aufrechterhaltung deutsch-britischer Partnerschaftsaktivitäten zu unterstützen. Um teilzunehmen, müssen Sie bis zum 7. November einen kurzen Online-Fragebogen ausfüllen unter: *http://www.ukgermanconnection.org/partnerschaftszuschuesse*

★ Europa ins Klassenzimmer holen

Sie wollen als Lehrer oder Lehrerin Ihren Schülern Europa auf lebendige Weise nahebringen? Erfahren Sie mehr über das Programm „Europa macht Schule“ unter: *https://www.europamachtschule.de/mitmachen/schulen/anmeldung/*. Anmeldungen für das Programmjahr 2017/18 sind bis 15. November möglich.

★ EU-Kulturmonitor

Es gibt einen neuen Vergleichsmonitor zur Kultur und Kreativität in den Städten Europas. Der erste „Cultural and Creative Cities Monitor“ vom Mai 2017, der 168 Städte in 30 europäischen Ländern erfasst, zeigt auf, was Kultur und Kreativität zum wirtschaftlichen Wachstum und der Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen. Unter anderem werden auch die Stärken und Verbesserungsmöglichkeiten von deutschen Städten analysiert. Danach belegen München und Stuttgart Spitzenplätze, aber auch Weimar ist im Bereich „Kultureller Lebendigkeit“ gut platziert. Der Kulturmonitor erfasst Städte ab 50.000 Einwohnern und soll alle zwei Jahre aktualisiert werden. Mehr Infos unter: *http://bit.ly/2tZZitb*

Für Sie in Europa

evp - fraktion im europäischen parlament

Impressum

Dr. Dieter-L. Koch, MdEP
Europabüro
Frauenplan 8
99423 Weimar

Tel. 03643 50 10 07
Fax 03643 50 10 71
www.europaabgeordneter.eu
info@europaabgeordneter.eu
www.facebook.com/europaabgeordneter

CDU